

Die berufstötige Frau

Monatsschrift für die weiblichen Mitglieder des Verbandes arbeitender Arbeitnehmer
+ des Bekleidungsgewerbes. + Beilage zur „Bekleidungsgewerkschaft“. +

Pflichterfüllung.

Verküsse nimmer Dich dem Leben,
Verdeute Glück und Sonnenchein.
So viel im Deine Kraft gegeben,
Göfft andern Du ein Heller sein!
Was nicht es, wenn Du einmal gehest,
Kund nur für Dich die Lebensdahn.
Wenn Du im Leben tatlos stehst,
Holt Deine Pflicht Du nicht getan!
Dem, der wirkt und re auch sich mühet,
Und gern dem Ganzen Opfer bringt,
Ein reicher Segen ihm erbildet,
Und in sein Herz die Freude bringt.

Goethe.

Kolleginnen hältst Wacht!

Mit diesem Rufe wende ich mich an alle Kolleginnen, welche sich in unserem Verbande zusammengefunden haben, um mit vereinten Kräften an der Erhebung der wirtschaftlichen Lage unserer Berufskolleginnen zu arbeiten und den Aufstieg zu besseren Verhältnissen zu ermöglichen. Gar viele von euch stehen schon seit Jahren im Gewerbeleben. Ihr habt so in eurer Linie erfahren, wie schwer es war, auf eigenen Füßen stehen zu müssen und mit der hämde Arbeit seinen Lebensunterhalt zu verdienen, namentlich in der Zeit, wo uns noch keine gewirtschaftliche Organisation zur Seite stand. Damals waren die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in unserem Berufe noch wesentlich schlechter, als wie heute. Insbesondere für die Kolleginnen, die von jeher am meisten der Gefahr ausgesetzt waren, von den Arbeitgebern ausgenutzt zu werden. Wir brauchen gar nicht viele Jahre zurückzugehen, um uns die Verhältnisse wieder ins Gedächtnis zurückzurufen, welche damals die Regel bildeten, als wir noch keine Organisation kannten.

Nebenlang Arbeitszeit, oft 11 und 12 Stunden täglich, langer Lohn und schlechte Behandlung waren die Hauptmerkmale des Arbeitsverhältnisses in den meisten Sparten unseres Berufes für die Arbeiterinnen. In einzelnen Zweigen des Gewerbes, so in der Buchdruckerei und Schreiberei, die als Saisongewerbe gelten, war leicht die Nacharbeit nichts Seltenes. Die Löhne waren in Abrechnung der langen Arbeitszeit meist ganz erbärmlich. Die Lage der Arbeiterin wurde durch die mitschändenden Verhältnisse oft ins Unerträgliche gesteigert. Manche Kolleginnen wurden durch die wirtschaftl. Not auf Umwege gedrängt, die wenig vorteilhaft für sie waren, sich daneben aber auch zum Schaden des Kollegiums auszuwählen. Manchem Arbeitgeber hätte es wahrschädig besser gestanden, an eine Verantwortung den Arbeiterinnen gegenüber zu denken, als über die Verderbtheit der Arbeiterinnen zu räsonieren. Die frühen, oft unüberlegten Entschlüsse der Berufskolleginnen waren meist auch nur ein Ausfluss der mitschändenden Verhältnisse im Berufe. Die Arbeiterinnen glaubten eben, sie durch eine Flucht in den Hafen der Ehe am Sicherheit der Berufsatbeit

entgleiten zu können, die ihnen zum Ziel geworden war. Velder brachte auch die Ehe nicht immer das ersehnte Glück. Insbesondere sind aus den frühen Jahren sehr oft Familienvorhängnisse erwachsen, die eher alles andere, nur kein befriedigendes Dasein und mahren Seelenfrieden für die frühere Berufskollegin brachten.

Im Laufe der letzten Jahre ist nun manches besser geworden im Berufsleben. Unsere Berufsverbände haben es in unermüdlicher und zäher Arbeit erreicht, daß ziemlich überall Tarifverträge vereinbart wurden, wodurch die freie Ausbeutung der Arbeiterinnen beseitigt worden ist. Unsere Lohnverhältnisse sind heute doch ganz anders gestaltet, als wie dies früher der Fall war. Wo waren wir Arbeiterinnen hingekommen, wenn nicht der Verband mit dem Auftreten der Teuerungswellen einen Ausgleich für die Arbeiterinnen durch Lohnforderungen gesucht und durch Abschluß von Tarifen gefunden hätte? — Das Eiland wäre riesengroß geworden.

Unsere Kolleginnen, die sich intensiv mit der Gewerkschaftsarbeit beschäftigt haben und bei der Führung der Lohndemonstrationen mit beteiligt waren, wissen, wie schwer es oft war, die Arbeitgeber davon zu überzeugen, daß auch die Arbeiterinnen einen Lohn verdienten müssen, der zum Lebensunterhalt ausreicht. Alle jene Kolleginnen, die nur zahlende Mitglieder sind, haben keinen Begriff von diesen Schwierigkeiten, sonst wäre es unmöglich, daß sie dem Berufsleben so laut und interessenos gegenüber stehen. Sie scheinen gar nicht zu bedenken, daß gerade ihre Lauthalt und Interessenlosigkeit der Hemmhuk bildet, der den Fortschritt auch der Kolleginnen hemmt, die es mit der Gewerkschaftsarbeit ernst meinen. Solche Lauthalt und Interessenlosigkeit leistet nur den Arbeitgebern Dienste. Sie werden zweifellos ihre Schlüsse daraus ziehen und die Arbeiterinnen fühlen lassen, was sie von Ihnen halten. Die Arbeitgeber wissen nur zu gut, daß eine Organisation nur dann etwas Durchgreifendes erzielen kann, wenn in den Reihen der Mitglieder krasse Disziplin herrscht. Zur Errreichung gewerkschaftlicher Erfolge ist es auch oftmals notwendig, daß die Mitglieder durch regen Besuch der Versammlungen Zeugnis ablegen von dem Geist, der in Ihnen steht. Die breite Öffentlichkeit muß wissen, die Organisation, der die Arbeiterinnen angehören, verkörpert eine Macht. Mit ihr muß im Wirtschaftsleben gerechnet werden.

Wie es kommen wird, wenn die Kolleginnen es anders halten, könnten wir bereits in den letzten Wochen und Monaten wahrnehmen. Es war gerade an den Orten und in den Betrieben, wo die Kolleginnen dachten: „Der Verband wird die Geschichte schon machen, wenn du dich nicht darum kümmert“, wo zuerst ein Knabbaus versucht wurde. Die Arbeitgeber können die neue Geschäftslage als Kain, den

Arbeiterinnen zugunsten, für einen geringeren Lohn zu arbeiten. Undere wieder glaubten, wo nun einmal nach langer Zeit eine kleine Entwicklung auf dem Lebensmittelmarkt eingetreten ist, müsse die erste Aufgabe sein, die Löhne abzubauen. Es ist eigentlich kein gutes Zeichen für den gewerkschaftlichen Geist der Kolleginnen, daß die Arbeitgeber zu der Auffassung kommen könnten, die Löhne der Arbeiterinnen seien das geeignete Objekt zum Abbau.

Für die Zukunft müssen wir diese Scharte wieder ausweichen. Es darf keine Gewerkschaftlerin mehr geben, die nicht den Mut hat, ihre Rechte dem Arbeitgeber gegenüber zu verteidigen. Wir wollen doch um alles in der Welt keine feigen Menschen sein, die sich am liebsten vor dem Arbeitgeber ins Mauseloch verkrümeln oder ein Kartenthaus, das beim leisen Windhauch zusammenfällt. Denken wir doch jederzeit daran, wie schwer es war, die Tarife zu schaffen und daß wir durch unsere Unbedenklichkeit sehr leicht die Gewerkschaftsarbeit vieler Jahre zerstören können. Wenn wir auf die schönen, läufig Reden der Arbeitgeber hereinfallen, so haben unsere Vertreter ungeheure Mühe, später die Sache wieder in Ordnung zu bringen, ganz zu Schweigen von dem Schaden, der den Kolleginnen selbst und den Mitarbeiterinnen zugefügt wird.

Darum Kolleginnen, hältst Wacht! — Gewerkschaftliche Disziplin ist heute mehr denn je notwendig. Ruhet euch nicht die Erfolge der letzten Jahre wieder aus der Hand nehmen. Lassen wir nicht mehr zu, daß die Arbeitgeber, wie es früher war, mit uns machen können, was ihnen beliebt. Seien wir, daß wir entschlossen sind, gleich unseren Kollegen und an ihrer Seite unjeres Rechts zu verlangen und zu vertreten, aber auch zu wahren. Unser Verband gibt uns hierzu Kraft und Stärke. Wir brauchen nur auf ihn zu hören, so sind wir wohl geborgen.

Die kommende Zeit wird für die Gewerkschaftsbewegung des Brüsseler sein, an dem sich Ihre Festigkeit und Ihre Kraft zeigen muß. Kolleginnen! Als wir zur Gewerkschaftsbewegung kamen, haben gar manche unserer Kollegen gedacht, die Organisation der Frauen wird doch nicht von langer Dauer sein. Das „Weibervolk“ ist zu unbeständig. Wenn in einigen Wochen der Arbeitgeber kommt und redet Ihnen recht nett zu, so lasset sie wieder um und fehren der Organisation den Rücken. Sagt an, Ihr Männer, was's nicht so? —

Ich hoffe aber, daß wir Frauen in den letzten Jahren bereits bewiesen haben, daß eure Befürchtungen doch nicht so ganz berechtigt waren. Bleibt aber erwarte ich noch von den Kolleginnen, daß sie gerade in der kommenden Zeit beweisen, daß sie rechte und echte Gewerkschaftlerinnen sind. Und wenn die Stürme des Wirtschaftslebens uns umstoßen sollten, wenn andererseits die Arbeitgeber versuchen, uns durch ihre Gewaltsgedanken einzufangen, unter Glaube an

die Gewerkschaft soll unerschüttert stehen. Nichts in der Welt soll uns von unserer Gewerkschaft trennen und uns abringen von unserem Ziel, durch die Gewerkschaft unsere wirtschaftliche und kulturelle Lage zu heben. Wir wissen, daß Einigkeit und Geschlossenheit heute mehr als jemals zuvor am Platze ist.

Zum Schluß möchte ich noch den dringenden Wunsch aussprechen, daß unsere Kolleginnen sich mehr als bisher zur praktischen Gewerkschaftarbeit schulen mögen, durch eifriger Besuch der Versammlungen und Ergrößerung aller bestehender Schulungsgelegenheiten. Wie Kolleginnen sind noch viel zu jung in der Bewegung, um den Ruf zur Versammlung unbeachtet an uns vorübergehen lassen zu dürfen. Die Zusammenhänge im Wirtschaftsleben sind sehr kompliziert. Ihre Kenntnis ist jedoch die Voraussetzung für jede erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit. Deshalb sollten wir jede sich uns bietende Gelegenheit benutzen, an der Schulung und Bildung unserer eigenen Person zu arbeiten. Wenn wir dies allgemein tun, so brauchen wir in kürzerer Zeit nicht mehr zu fürchten, daß sich Kolleginnen in unseren Reihen finden, die zur Verstärkung ihrer eigenen Interessen und der Interessen ihrer Mitgeschwister werben. Bei einer gleichbewußten und überzeugten Gewerkschaftlerin wird jeder Arbeitgeber — mag er noch so oft als schwierig kommen — umso leichter ansehen. An der Werbegesangstreu und der Liebe zur Gewerkschaft werben alle bunten Blüten der Arbeitgeber verschaffen. Wenn wir so handeln, so dürfen wir mit Stolz den Ehrennamen „Gewerkschaftlerin“ tragen.

Rüdiger.

Deine Freundin.

„Ich kann nicht umhin, dir erneut das alte Wort vorzuhalten: „Sage mir, mit wem du umgehst, und ich sage dir, wer du bist“. Und ich bin anmaßend genug, um dich weiter zu fragen: Hast du Freundschaft geschlossen mit deinem Gewerkschaftssohn, deiner Gewerkschaftszeitung? Wenn ja, dann begründe ich dich als ehrliche Gewerkschaftlerin, aber auch nur dann kann ich es.“

„Alle vierzehn Tage kommt sie zu dir, um als Freundin ein Stündchen mit dir zu reden. Da muß denn alles in jüngste Neuigkeit passieren, was du und deinen Stand interessiert. Nicht eine Frage ist da auf diesem Gebiet, die nicht

in kurzer, knapper, gedrängter Form Gemäßigung geschiehe. Sie ist eine wahre Freundin, die dein Bestes will. Nicht eine, die dir nur schmeichelt. Sie weiß, wo's nötigt, ernst ins Gewissen reden, doch an veräumte Pflichten erinnern, für kommende Aufgaben deinen Blick wärmen, auf drohende Gefahren aufmerksam machen. Es ist eine Freundin, die mit dir und der Bewegung deines Standes lebt, für deine Interessen ein wahrhaftiges Auge hat. Hast du eine treuere Freundin?“

Wie haben leider noch manche Kollegin, die ihr die Freundschaft kein Verständnis hat. Man beachtet sie nicht, die Freundin, die da hereingekommen, läßt sie jugendlich links liegen. Kaum, daß man eben ihre Mitteilungen überliest, evtl. noch das anschaut, was unter dem Stich steht. Ihre sachlichen, gründlichen Ausführungen geben, wenn man sie überhaupt damit beschäftigt, zu einem Ohr hinein, zum anderen wieder heraus. Es ist keine wahre Freundschaft, nichts von Dauer.

Es kommt sogar vor, daß man ihre, die Freundin, geradezu aus dem Wege geht. „Sie ist langweilig“, heißt es vielleicht gar, „eine nette Freundin, die immer wieder von Pflichten redet gegen sich selbst und gegen den Stand“. Man will ungestört sein, sein Leben weiter duseln, so wie man es gewohnt war. Wenn man keine Beiträge gäbt, so glaubt man, gerade genug gelan zu haben. Sind die Gewerkschaftlerinnen, jene Kolleginnen, die so handeln? In meinen Augen nicht. Sie können es im richtigen Sinne nicht sein, weil sie ja den Weg nicht gehen, der sie, wie es erforderlich, pflichtig in die Gewerkschaftsbewegung aufzeigen läßt: den Weg der Lehrlungen durch die Gewerkschaftssatzung.

An der Regel sind es die gleichen Kolleginnen, die sich an dem Geschehensspiel der tendenziösen Presse erfreuen, das nicht sich noch sieht ist, und denen das Romantisch-Romantische Begeisterung ist. Eine aufrechte Arbeitlerin hämmert sich, immerfort in der Gesellschaft jenes Vertreters der Überstädte, aufgetreten zu werden. „Wo ist aber interessant?“ Ich sage: Zeitvergeudung! Was kann uns jene Presse bringen? Nichts. Deshalb hinweg mit ihr, und an deren Stelle das Gewerkschaftsorgan standen, hinweg mit jenen Druckerzeugnissen, die schon ein Freiheitsländer alle verputzt.“

„Wie ist doch die Sitzung interessant für unser liebes Vaterland! Was ist uns nicht alles berichtet worden! Ein Vorsteppenkirch in Beuthen geworden; Ein Oberhofprediger erhält einen Orden; Die Salaten erhalten hiborne Borden; Die höchsten Herrensitzen gehen nach Norden. Und jetzt ist es Frühlings geworden. Wie interessant, wie interessant! Gott segne das liebe Vaterland!“

Des Mädchens Träum.

Gedichtslektion von H. H. in St. (Schluß)

Anna wurde nicht müde, der Freundin den Verlauf der Versammlung ausführlich zu schreiben. Zum Schluß sagte sie: „Ich kann dir vertrauen, liebe Elle, daß mich bis von dem Redner vorgetragenen Gedanken sehr ergriffen haben. Es sind wirklich hohe Ideale, mitmaroden an dem Wohle jener lebt, der Mitmenschen und seiner Nachkommen. Die ganze Arbeitserhalt ist in gewisser Hinsicht eine einzige große Familie. Und wie in einer Familie ein Bild für das andere sorgt, Seelen und Schicksalsglücke gemeinsam getreten werden, aber auch Freude und Sult gemeinsam empfunden wird, so soll es auch durch die Gewerkschaft die gesamte Arbeitserhalt halten. Nun Elle, sage lieb, und das gleich meine Aufgaben, die zu erfüllen wir berufen sind? — Ich würde mich wohl nicht, wenn ich annahme, daß auch du bereit bist, mit uns Weinland jungen holden Helden aufzutreten!“

Elle hatte die lange Rede ihrer Freundin schwerlich angehört. Sie war erstaunt, daß in ihr eine solche Idealiste lebte. Da mußte doch wohl in der Versammlung etwas Besonderes vorgegangen sein. Sie bezog sich einen Augenblick und sagte dann: „Du hast Recht Anna. Die Gewerkschaftsarbeit wird zwecklos und für uns Menschen eine leeren Hoffnung auslösen.“

„Es ist sicher recht nett, wenn man nicht nur an sich, sondern auch an andere denkt. Aber trotzdem kann ich mich nicht entschließen, für die Kurze Zeit, wo ich noch ledig bin, dem Verbände deszutreten. Nach einem Vierjahrschein bin ich in doch hausmüllerchen und da hoffe ich, auch ohne Gewerkschaft mit meinem Wilhelm Glück und Frieden zu finden. Ich kann die gar nicht lügen, wie ich mich darauf freue. Du weißt mich dann sicher auch recht oft besuchen; gelt Anna!“

Anna war etwas enttäuscht. Sie flüsterte, daß ihre Freundin zurzeit nur einen Gedanken kannte. Ihr Wilhelm war ihre Welt. Deshalb brang sie auch nicht weiter auf Elle ein, sondern sagte nur etwas spöttisch: „Du Wildfang träumst nur noch von deinem zukünftigen Glück. Andere Gedanken hast du nicht mehr zugänglich. Die Gegenwart vergibt dir ganz. Gute Gott, daß alle deine schönen Träume in Erfüllung gehen. Vielen Segen hast du!“

Das Gespräch hatte die jungen Mädchen so sehr in Anspruch genommen, daß sie kaum merkten, schon wieder vor der Stadt zu sein, wo sich ihre Wege trennten. Ein kurzer, herzlicher Abschied und beide eilten ihrem Heim zu.

* * *

Zwei Jahr und knapp verflossen. Elle ist die glückliche Gottheit ihres Wilhelms geworden. Ein Jahr nach ihrer Verheiratung hatte sie ihrem Sohn ein Kind, ein hübsches Mädchen, gekauft. Ihre Freunde kamen kaum noch Besuch,

Aus den Branchen.

Augsburg. Nach einer halbjährigen tariflichen Zeit ist es den Arbeitnehmerverbänden gelungen, für die Augsburger Damenkleiderware eine tarifliche Regelung der Löhne vorzunehmen. Nach mehrmaligen Verhandlungen, die jedoch nicht zum Ziele führten, wurde der Schlichtungsausschuß angerufen. Derselbe kann durch Schiedsspruch die Löhne wie folgt festsetzen:

1. Selbständ. Laden-, Winkel- u. Valetarbeiterin, einschl. Kinderinnen	1,00	1,00	1,00
2. Selbst. Blumen- u. Tafellarbeiterinnen, einschl. Kinderinnen	1,05	1,05	1,05
3. Selbständige Kaderbeiterinnen, einschl. Kinderinnen	1,25	1,25	1,25
4. Zwangsarbeiterinnen nach zweijähriger Lehrzeit:			
a) im 1. Jahr u. d. Lehre	1,10	1,00	0,90
b) im 2. Jahr u. d. Lehre	1,50	1,40	1,30
c) im 3. Jahr u. d. Lehre	1,65	1,55	1,45

Die Arbeitgeber lehnten diesen Schiedsspruch ab. Erst vor dem Landesentwicklungsamt, welches wie sodann anriefen, bequemten sie sich, die Lohnjäger anzutun, nachdem wir das Sammelsurium machten, daß die Höhe der Kinderinnen in den ersten 4 Wochen nach beendigter Lehrzeit der freien Vereinbarung unterstehen sollte. Die neuen Löhne sind am 25. April in Kraft getreten.

Wer die Verhältnisse in Augsburg aus eigener Einschätzung kennt, weiß doch es nur dem tatsächlichen Mitarbeiter der Kolleginnen zu danken ist, daß wieder ein Vertragsverhältnis zu handeln kam. Der Ausgang der Bewegung befriedigt uns nicht ganz, wenn auch ein weiterer Erfolg gesucht werden kann. So wird die Aufgabe der Kolleginnen sehr müssen, noch intensiver als bisher in der Aussklärungsarbeit zu wirken, damit auch die leise Kollegin die Notwendigkeit der Gewerkschaft einsieht. Nur durch ein geschlossenes Zusammenhalten und weitere Stärkung des Verbundes wird es möglich sein, das Urteils zu erhalten und auszuüben.

Danzig. (Damenkleidungsbranche.) Im Frühlingen die Lohnbewegung der Herrenmähdienstlerinnen wie auch eine Lohnbewegung für die Damenkleidungsbranche durch. Die Hochzeit wurde an den Ortsverein der Detallisten und Textilbranche und die Damenschneidereien eingereicht. Mit dem Ortsverein der Detallisten wurden wiederholte Verhandlungen geführt. Die Arbeitgeber boten anfänglich 6 und 10 % Lohnaussteigerung pro Stunde. Die Damenschneidereien lehnte, wie hierzu üblich, jede Verhandlung und jede Lohnherabsetzung ab. Unter diesen Verhältnissen eine Einigung fast zu erwarten war, bedingt wohl nicht besonders betont zu werden. Wie waren deshalb geprägt?

Knapp hatte es immer vorgegangen. Ihr Mann war brav und fleißig und brachte beständig einen netten Lohn nach Hause. Elle wunderte sich deshalb so sehr, daß der Lohn trotzdem immer gleich aufging. Alles war ja auch so ruhiger. In Neuanerkennungen war kaum zu unterscheiden. Sie fühlte sich aber so geborgen bei ihrem Wilhelm, daß sie sich weiter darüber keine Sorgen macht.

Eines Abends sahen Wilhelm und Elle in ihrem zwar ärmlich ausgestatteten, aber landes gehaltenen Stückchen im ersten Geschoss. Sie hatte schon längst gemerkt, daß sich ihr Mann mehr Sorge um das Fortkommen machte, als um sich an diesem Abend drehte sich das Gespräch um die Ausbringung der Haushaltungsfototafeln. Jämisch gedrückte Stimmung häutete Wilhelm sein Herz aus.

„Nun rechte einmal selbst weiter. Nehmen,“ sprach er. „Zwei Jahre sind wir nun verheiratet. Tag für Tag habe ich mich abmüht, um Loviel zu verdauen, damit wir uns zusammen haben sollten. Zug wiederholte Lohnherabsetzung infolge der Tätigkeit unseres Bandes reicht es immer noch nur, um gerade das Überlebensnotdürftig zum Lebensunterhalt zu erhalten. Die Teuerung ist zu groß, um mit meinem Bruder auch noch die notwendigen Renditeabgabungen bestreiten zu können. Wie kann es, wenn du verhindern würdest, wieder Arbeit in das Land zu bekommen? Das macht ja immer

um den Schlichtungsausschuk angeworben. Dorthin musste jedoch 8 Wochen Zeit verloren, da keine Zeit am 1. Mai zu unserem Antrage Stellung nahm. Nach längeren Verhandlungen wurde ein Schiedspruch verfündet, der den Kolleginnen 10 bis 15 Proz. Lohnaufbesserung bringt. Wir geben denselben in seinen wesentlichen Teilen nachstehend bekannt:

1. Vohusche:	
1. Selbständige Mäntel-, Jacken- und Mantelarbeiterinnen, die alles selbst bauen, erhalten	4.— M
2. Selbständige Mäntel-, Jacken- und Mantelarbeiterinnen, einschl. Pendlerinnen dieser Art	8,80 M
3. Alle übrigen selbständigen Arbeitinnen (aus Körte, Taille, Blüten, blau, Karmel, Steppertinnen) einschl. Pendlerinnen dieser Art, sowie Konfektionsarbeiterinnen und Wäschenarbeiterinnen	5.— M
4. Borteschritene Guarbeitnerinnen	2,30 M
5. Guarbeitnerinnen nach Blätter. Lehrzeit	
a) im 1. Jahre	1,90 M
b) im 2. Jahre	1,90 M

Die Fassung der Entschuldigungen für Lehrzeit wird abgelehnt.

Besteht eine vorgeschrittene Guarbeitnerin die Möglichkeit, ein Söld selbstständig zu arbeiten, so ist der Arbeitgeber verpflichtet, sie als selbständige Arbeitnerin derjenigen Gruppe zu entlohnen, in die sie eingereicht wird.

2. Ueberstunden.

Sie die ersten beiden Überstunden vor oder nach der regelmäßigen Arbeitszeit ist ein Zufluss von 20%, für weitere Überstunden ein Zufluss von 50% und für Sonn- und Feiertagsarbeits ein solcher von 80% zu zahlen.

3. Urlaub.

Der Urlaub besteht nach monatlicher Beschäftigung 6 Arbeitstage, nach ein- und mehrjähriger Beschäftigung 9 Arbeitstage mit Fortzahlung des Gehaltes.

Die Bezahlung der gesetzlichen Feiertage wurde zur Fällung des Schiedspruches von den Arbeitgebern zugestanden. In unserer späteren Verhandlung wurde der Schiedspruch in Unbetachtung nicht abzuwenden. Die Arbeitgeberin angenommen. Die Arbeitgeberorganisationen nahmen denselben gleichfalls an. Damit ist der Tarifvertrag rechtssicher ge worden.

Kolleginnen! Es liegt klar auf der Hand, daß auch dieses Mal nicht alle Wünsche befriedigt und nicht alle Ziele erreicht worden sind. Jedoch darf man mit dem Erfolg zufrieden sein, wenn man bedenkt, daß andere Branchen in der diesjährigen Betriebsabholbewegung nicht einmal an unseren Erfolg herantreten. Zu bedauern ist auf jeden Fall, daß der Schlichtungsausschuk nicht auch anderem Antrage entsprach, die Entschuldigungen für die Lehrlinge festzuhalten. Aber auch viele junge Kolleginnen und Kollegen mögen ihnen zum Verband halten. Der Verband wird

alles daran legen, auch die Frage der Feststellung des Entschuldigungsstücks für Lehrlinge zu lösen. Pflicht aller Branchenmitglieder ist es, aktiv an dem Ausbau und an der Stärkung der Organisation zu arbeiten, damit auch die Wünsche, die wie diesmal zurückstehen mußten, der Erfüllung näher gebracht werden können.

Bassen. (Wuhbranche.) Mit außerordentlich schwierigen Verhandlungen konnte die Striktbabsbewegung in der Bassauer Wuhbranche durchgeführt werden. Es mußte hier, da keine Innung oder Vereinigung am Platze ist, mit jeder einzelnen Firma verhandelt werden. Leider läßt auch der Zusammenschluß der Kolleginnen zu wünschen übrig. Trotzdem war es dem Verband möglich, folgende Lohnsätze zu erreichen:

	pr. Monat
a) im 1. Jahr n. d. Lehre	200 M
b) im 2. " "	250 M
c) im 3. " "	300 M
d) im 4. " "	350 M
e) im 5. und 6. Jahr n. d. Lehre	400 M
f) ab 7. Jahr	450 M
g) Direktarbeiter	525 M

Diese Sätze gelten ab 1. März. Möge dieser Erfolg dazu beitragen, die fortzuhenden Kolleginnen restlos dem Verband anzugliedern, um die Organisation weiter zu stärken. Damit kann dem Streben der Arbeitgeber, die Tarifverträge zu bejeligen, am erfolgreichsten begegnet werden.

Regensburg. (Wuhbranche.) Nachdem mit den höchsten Bruttogehaltsinhabern eine Einigung in der Lohnfrage nicht erzielt werden konnte, nahm der Schlichtungsausschuk auf unserem Antrag zu der Angelegenheit Stellung. Es erging folgender Schiedspruch:

Guarbeitnerinnen im 1. Jahre n. d. Lehre 180 M

 " " 220 M

 " " 250 M

 " " 290 M

Gastangestalterinnen

322 M

Garniererinnen

400 M

Gaste Arbeiterin (an Stelle d. Direktorin) 452 M

Direktarbeiter

529 M

Die aufgeführten Löhne sind Monatslöhne. Sie enthalten einen Lohnausfall von 10 bis 40%. Die höchsten Lohnsätze erhalten die jüngeren Arbeitnerinnen. Der Schlichtungsausschuk ist unseren diesbezüglichen Anträgen grundsätzlich beigetreten. Es war notwendig, daß für die jungen Arbeitkräfte ein höherer prozentualer Aufschlag gefordert wurde, weil sonst die jüngeren Kolleginnen ausschließlich ausgeschlossen. Der Erfolg haben die Guarbeitnerinnen nur ihrer Organisation zu danken. Sie mögen daraus die Lehre ziehen, in verstärktem Maße für die Organisation zu werben. Jede Arbeit für den Verband lohnt sich doppelt.

Die Schlüsselgewalt der Ehefrau.

Die Leitung des gemeinschaftlichen Haushalts steht als Recht und Pflicht der Frau zu. Dieses

Recht und diese Pflicht gibt die Ehefrau auf Kosten des Ehemannes aus. Im Umfang ihrer Vertretung zur Leitung des Haushalts hat die Ehefrau geistige Vertreterin des Ehemannes, sie hat das sogenannte Recht der Schlüsselgewalt. Damit hat die Ehefrau eine nach außen wirkende Vollmacht zur Geschäftsführung, die sie vor der Einzelbestimmung des Ehemannes unabhängig macht. Aber es muß eben beachtet werden, daß diese Vertretungsmacht nur für die Geschäfte besteht, welche die Leitung des gemeinschaftlichen Haushalts mit sich bringt. Darüber hinaus zur weiteren Vertretung des Ehemannes hat die Frau kein gesetzliches Recht. Will sie in Haushaltsgeschäften für den Ehemann handeln, so bedarf sie dazu besonderer Vollmacht.

Da jeder dritte, der mit einer Ehefrau in Geschäftsbinding tritt, die Schlüsselgewalt dieser kennt, so braucht die Ehefrau, soweit sie innerhalb dieser Schlüsselgewalt handelt, die Rechtsgeschäfte nicht ausdrücklich im Namen des Ehemannes abschließen. Sie sind eben in dem Moment, in welchem die Frau sie vornimmt, für den Mann wirksam. Selbstverständlich kann es auch Fälle geben, in denen die Ehefrau ausdrücklich für sich selbst — auch im Rahmen ihrer Schlüsselgewalt — handelt und sich im eigenen Namen verpflichten will. Ist die Ehefrau gewerbsmäßig Bürglerin und kauft sich alldann ein Bürglehen, so ist der Kauf gewiß ein Geschäft, das die Leitung eines gewöhnlichen Haushaltens mit sich bringt. Aber dadurch, daß die Ehefrau nicht für ihr Haushaben, sondern für ihr Gewerbe verpflichtungen macht, kann der Ehemann als solcher nicht verpflichtet werden. Interessant ist die Frage, ob die Ehefrau, die im Gewerbe die Dienstleistung macht, sie kauft diese Dienstleistung ihrem Mann zum Gebrauch, sie oder den Dienstleister verpflichtet? Die Meinungen sind geteilt. Für die Verpflichtung des Dienstleisters spricht, daß das Geschäft ein Geschäft ist, wie es bei der Leitung des Haushaltens häufiger vorkommt und üblich ist. Dagegen steht aber doch der mutmaßliche Wille der Gattin, nicht den Mann, sondern sich selbst zu verpflichten. Dem Manne gegenüber soll die Krawatte ein Geschäft sein, nicht eine einseitige Leistung beim gegenständig verpflichtenden Vertrage. Da dies dem Geschäftsbereich bekannt ist, so weiß und will er, daß der verpflichtende Gegenstand nur die Frau ist.

Zum einzelnen richtet sich der Umkreis der Schlüsselgewalt nach den allgemein üblichen Ausschreibungen, die zu beachten sind, einmal Verleihfrist, die für den Stand, dem der Mann angehört, allgemein eine Norm für das Vertragsrecht der Ehefrau kennt, und dann aber auch die konkreten Verhältnisse, unter denen die Familie lebt, auch wenn dem Stande noch eine weitere Berechtigung für die Ehefrau sich eröffnet. Die Gattin eines Missionärs handelt wohl im Rahmen ihrer häuslichen Schlüsselgewalt, wenn sie Versteppiche und Gemüde berührter Weiber kauft. Die Gattin eines mittleren Beamten geht schon über den Kreis der

Güte und Behaglichkeit ih mit rauher Hand zerstört werden? Doch fasse dich, Liebste. Auf Regen folgt Sonnentchein. Wenn wir gelund bleiben, kommen auch noch wieder bessere Tage."

Eile lag noch in Gedanken vertieft, als es draußen klopfte. Auf ihre Freude! trat Ihre Freundin Anna ins Zimmer, die ab und zu am Abend zu ihr kam, um mit ihr zu plaudern. Anna merkte trotz der herzlichen Begegnung, die ihr aufstellte, bald, daß Eile etwas auf dem Herzen hatte, das sie niederschleiste. Sie freugte sich nach der Ursache ihres Kummer. Und Eile erzählte von der Aussprache mit ihrem Manne und daß sie jetzt wieder zur Arbeit gehen würde.

"Das ist gewiß hart," erwähnte Anna, "aber es ist nun einmal so, daß der Lohn der Männer zu knapp bemessen ist, um auszureichen. Wie froh bin ich, daß ich mich damals dem Verbande angeschlossen habe und mit mir alle meine Kolleginnen. Was hätte aus uns werden sollen, wenn der Verband in dieser höheren Zeit nicht für uns eingerettet wäre. Hungern hätte man uns lassen. Bei unserer letzten Lohnbewegung haben wir es nun endlich auch durchgelegt, daß man uns jetzt unter Fortzahlung des Lohnes entlassen hat, damit wir wenigstens einmal im Jahre etwas ausspannen und uns erholen können. Erst heute begreife ich so recht, wie leicht wir früher handelten, als wir von einer Organisation nichts wissen wollten."

Eile war froh, daß ihre Freundin gekommen war. Sie fühlte, daß auch sie selber gesieht hatte. Deshalb sprach sie entschlossen: "Auch ich sehe heute ein, daß ich in meinen Mädchentagen besser getan hätte, mich auch mit solchen ernsten Dingen zu beschäftigen. Man hätte es mir keinesfalls übersehen können, wenn ich nach jahrelanger Arbeit und neben der gewerkschaftlichen Tätigkeit das Tanzbein geschwungen hätte beim Klange der Fidelen und Klarinetten. Wo ich jetzt wieder ins Verfolgsleben eintrete, werde ich selbstverständlich mich auch sofort zum Verbande anmelden. Auch dächt' Ihr darauf rechnen, daß ich, soweit es meine Zeit zuläßt, werbend für die gute Sache tätig sein werde. Hätte ich früher gehandelt, so wäre mir jedenfalls manche Entwicklung erüptert worden. Mein Mädchentraum ist ja leider nicht in Erfüllung gegangen. Meine Erfahrungen aber sollen für mich eine gute Lehre sein. Ich gestatte die auch, liebe Anna, da du gut mit der Arbeit umgehen verstehst, meine und deine Erfahrungen zum Nutzen und Befreiung aller Mädchinnen zu übertragen. Wenn dann unsere Kolleginnen die Geschichte lesen, so mögen sie daraus lernen, über ihren Jugendräumen die Wirklichkeit nicht zu vergessen."

Will die Schlüsselgewalt der ausübenden Wechte üben, wenn sie ein Blano lauft.

Ein allgemeines darf für die bürgerlichen Verhältnisse gelten, daß die Cheftau berechtigt ist, Kraft ihrer Schlüsselgewalt Lebensmittel, Wäsche und Gerätschaften für den Haushalt anzuschaffen, für die eigene Kleidung und die der Kinder zu legen, sowie Ausgaben für Erziehung und Gesundheitspflege zu machen; der Cheftau obliegt ferner der Abschluß und die Klärung der Dienstverträge mit dem Besitzer. Ein Beispiel für die Grenzlinie, die die Hausfrauengeschäfte von den übrigen trennt, gibt folgender Fall: Zwei Arbeiterfamilien wohnen in einem Landhause, wo sie eine kleine Pachtewirtschaft betreiben. Während die Männer in der Stadt in der Fabrik sind, kommt ein Händler und überreicht die beiden Ehefrauen dazu, jede eine junge Sack zu kaufen und wechselseitig die Bürgschaft für die Zahlung des Kaufpreises zu übernehmen. Die Bürgschaftserklärung braucht keine beiden Cheftamer gegen sich gelten zu lassen, den Anfang der Sache jedoch dann, wenn schon öfters solche im Haushalt der Arbeiterfamilien verbraucht wurden. Wenn oben gefragt würde, daß die Cheftau Gerätschaften für den Haushalt angeschafft darf, so sind damit solche gemeint, die sich abnutzen und von Zeit zu Zeit erneuert werden müssen. Anschaffungen, die man im Leben gewöhnlich nur einmal macht, stehen der Frau nicht

zu. Auch in wohlhabenden Familien kann die Frau ein Tafelservice nicht ohne Zustimmung des Ehegatten kaufen. Was die Sorge für die Pflege der eigenen und der Kinder Gesundheit anlangt, so darf die Frau alles Erforderliche auf Kosten des Cheftamens tun. Sie darf den Arzt, Barbier, die Hebamme und Pflegerin bestellen. Nur außerordentliche Aufwendungen zu diesem Zweck, wie Operationen, Aufnahme in ein Sanatorium, bedürfen der Zustimmung des Mannes, wenn es nicht dem Privatvermögen der Frau zur Last fallen soll. Es wird von verschiedenen Seiten bestritten, daß die Cheftau das Recht habe, Dienstboten ohne Zustimmung des Cheftamens zu entlassen. Die Meinung der juristischen Schriftsteller steht auf dem Standpunkte, daß, wenn auch der Anstellungsvertrag direkt den Mann zur Befehlung verpflichtet habe, doch die Frau als Vertreterin des Mannes ohne dessen Zustimmung handigen kann.

Die Schlüsselgewalt der Cheftau dauert nur solange als der gemeinschaftliche Haushalt tatsächlich geführt wird. Leben die Ehegatten in rechtlich bestätigter Trennung, dann hat die Cheftau mit der ihr zukommenden Rente für sich selbst und nur für sich zu jagen. Solange die Ehegatten zusammenleben, ist die Schlüsselgewalt einseitig durch den Mann beschönbar. Die Bekämpfung geschieht durch eine Erklärung, die er

der Frau gegenüber abgibt. Er kann z. B. sagen, für Kleider oder Mietkosten komme ich fernher nicht mehr auf. Eine solche Erklärung hat nur die Folge, daß der Mann übermäßige Ausgaben in den genannten Richtungen aus dem Privatvermögen seiner Frau deckt. Dem dritten Kaufmann, resp. Arzt, ist und bleibt es direkt verpflichtet. Damit er aber einem dritten nicht mehr verpflichtet werde, bedarf es öffentlicher Bekanntmachung, oder der Eintragung ins Güterrechtsregister. Die Eintragung hat sofort zu erfolgen, wenn es der Mann beantragt. Glaubt die Frau, daß ihr Mann mißbräuchlicherweise ihre Schlüsselgewalt beschränkt, dann kann sie die Entscheidung des Vormundschaftsgerichtes anrufen. Will der Mann nicht viel Lärm machen, so genügt auch eine einfache Mitteilung an die Geschäfte, bei denen die Frau gewöhnlich lauft, um so die gewöhnliche Beschränkung herabzuführen. Ein solches Kundschreib enthält keine Bekämpfung, solange es nichts Unwahres über das Verhalten der Frau aussagt. Ist dagegen letzteres der Fall, so steht der Frau die zivilrechtliche Unterlassungsfrage und die strafrechtliche Bekämpfungslage zu. Sie kann eventuell Richtstellung der Unwahrheiten in der gleichen Form verlangen, wie diese ausge-

Private Zuschneideschule

der Zuschneider-Vereinigung von Rheinland
und Westfalen KÖLN, Neumarkt 27-29.

Fachlehranstalt 1. Ranges für Herren- und Damenschneiderei.

— Meisterkurse —

Verlag von Lehrbüchern, Maß- und Bestellbüchern, Pack- und Modeschriften.

Wenig Maße, einfache Ausbildung, eleganter Stil,

— sind die Vorzüge unseres Systems —

Prospekte gratis durch die Geschäftsstelle Köln, Neumarkt 27-29.



gräfische
erste deutsche Zuschneide-
Seminarschule
München, Auf Nr. 21 des
Wittelsbacherpl. 21 II. Aufl.
Eingang Finkenstraße.
Erstklassige Fachschule für
den Zulauft und Bear-
beitung der gesamten
Herren- und

Damengarderobe.
Hervorragendes, seit Jahr-
zehnten bewährtes System
mit den neuesten sachlich-
technischen Erfahrungen. Be-
ginn der Kurse am 1. und
16. jeden Monats. Pro-
spekt kostenlos, Schnitt-
muster für alle Kleidungsstücke.

Die Schuleitung.

Erl. Privat-Zuschneide-Schriefführer
für S. Herren- und Damenmoden
Inh. August Wissler
Dresden I., Ohlauerstr. 34 II.
(Eing. Schuhbrücke 77 a II.)

Neue Zuschneidekurse
beginn am 1. u. 16. jed. Monats. Prospekt gratis u. frankt.

Lehrbuch zum Selbstunterricht.
Preis M. 20. Profitisch bewährtes System von
h. Brod, Magdeburg, Goethestraße 42.

Druck: Volksmacht-Verlag, Köln, Domstraße 6.
für den

Erstklassiger Großstückarbeiter

in Jahressstellung bei M. 8.— Stundenlohn
(Reichstatistik) zu sofort gesucht. Rost und
Wohnung außer dem Hause mit M. 15.—
pro Tag. Eliangeb. an

August Bünemann, norm. G.W. Bünemann
Homberg-Niederrhein (bei Duisburg)
Weserstraße 15.

Tägliche
Schneidergesellen I.
Großstück

In bewegende Stellung
auf hohen Stundenlohn
suchen

Gräfe & Noll,
Bermuth (Weiß.)

Täglt. Militärtuch
140 cm breit von 88 M.
bis 112 M.

Berlangen Sie bitte
Gräfe-Muster.

M. Schene
Düsseldorf.

Täglicher, leibständiges
Großstückarbeiter
oder auch in Damens-
sachen bemängelt
bei gutem Lohn für
bauernd per sofort gesucht.

Rost u. Logis im Hause
Grau-Rosa, Herren-
und Damenschneiderei,
Wittenberge, Bg. Bist.

Für mein Spezial-Werkstatt such ich sofort
zwei neue erstklassige
Röschner

für dauernde Beschäftigung. Reise wird vergütet.
Julius Krenkel, Göttingen,
hodit. 6.

Eine wichtiger, selbständiger, unverheirateter

ZUSCHNEIDER

für meine Herren-Mätschleistung bei hohem Gehalt per sofort
oder später gesucht. Bewerbungen mit Zeugnissen und
Photographie sind zu richten an

S. Behrendtsohn, Königsberg/Pr.

Wollen Sie das Zuschneiden wirklich gründig

und zuverlässig erlernen, dann lassen Sie sich unseres Prospekts kostenlos
senden. In unserer Schule werden Sie nach dem überall bekannten
Blano-(Wissler-)System als Zuschneider, Meister und Direktor
so ausgebildet, daß Sie auch Freude und Vorteile haben.

Zahlreiche Überzeugungen von ersten Fachleuten und Innungen
bezeugen die vorzüglichen Fahrformen.

Deutsche Schneider-Lehranstalt C. h. Budde,
Zeiter Haupt. Meisterkurse. Abtl. Herren-, Damen-, Wäsche, Nachher.

Leipzig b. Richard-Wagner-Platz 1.

2 Schneidergesellen

für Großstück auf sofort
gesucht. Seine, Bärte,
Schnellbew.

kleine I. M.,
Reuentrichenerstr. 47.

Wattierleinen
retl. von 18 M. p. m.

Rohhaarstoff
p. 42 cm p. m. 16 M.

Reinenleinen-Pfeiler.

Gömöberg t. Sal.

Vertreter gesucht

Berantwortlich für die Redaktion: H. Wullen; für den Verlag: U. Schwarzmüller, beide in Köln;
für den Herausgeber: O. Kleine, Berlin SW 17, Wittenstraße 67.